

Anlage 2 zur Ergänzungssatzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellung der Ergänzungssatzung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 28.04.2003 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Greifswalder Stadtblatt“ am 14.05.2003 erfolgt.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

3. Die Bürgerschaft hat am 28.04.2003 den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 26.05.2003 bis zum 27.06.2003 während folgender Zeiten gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 13 Nr. 2 und § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegen:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.05.2003 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 22.05.2003 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte; Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Hansestadt Greifswald, den 08.10.2003

gez. i. A. Klein
Vermessungsstelle der
Hansestadt Greifswald

6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

7. Die Ergänzungssatzung wurde am 22.09.2003 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 22.09.2003 gebilligt.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

8. Die Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Greifswald, den 10.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister

9. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Ergänzungssatzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.10.2003 im „Greifswalder Stadtblatt“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist mit Ablauf des 15.10.2003 in Kraft getreten.

Hansestadt Greifswald, den 21.10.2003

gez. König
Der Oberbürgermeister
